



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlisbrunnenstrasse 54,
9001 St.Gallen

An die Nachführungsgeometer
im Kanton St.Gallen

FäP Patrick

Baudepartement
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 35 09
F 058 229 45 99
patrick.faeh@sg.ch
www.areg.sg.ch
FäP

St.Gallen, 9. April 2020

News zum Projekt GWR-Erweiterung, April 2020

Geschätzte Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Dezember 2019 haben wir euch erste News zum GWR-Erweiterungsprojekt zukommen lassen. Wenige aktuelle Infos folgten auch im allgemeinen Infoschreiben anstelle der Geometerkonferenz per 25. März 2020.

1. Strassvalidierung

Am 30. Januar 2020 haben wir unsere 77 Strassvalidierungs-Listen mit knapp 5'000 abgearbeiteten Differenzen (ISSUES) zur Validierung zurück an swisstopo geschickt. Eine schriftliche Rückmeldung von swisstopo ist immer noch ausstehend.

Die verwendeten Listen wurden im August 2018 von swisstopo erstellt. In der Zwischenzeit hat jedoch swisstopo ihre Tools verfeinert und neue Fehlerarten gefunden, die in unseren bisherigen Validierlisten nicht enthalten waren. Es geht um identische Strassenbezeichnungen an mehreren geometrisch auseinanderliegende Stellen im gleichen PLZ-Gebiet und um Bezeichnungen, welche als Strassenachse und als benanntes Gebiet im selben PLZ-Gebiet auftreten.

Wir bitten euch nun, das GWR-Projekt parallel zum Abschluss des Validierungsprozesses zu bearbeiten und so weit wie möglich vorwärts zu machen. Da andere Kantone ihre Strassvalidierung ebenfalls parallel zum GWR-Projekt realisieren, dürfen wir die Phase 1 (GWR-Abgleich) inklusive der Abarbeitung der Fehler aus dem checkGWR (Phase 1.3) mit Ausnahme der strassenrelevanten Fehler (Fehler mit einem "B" in der Error-ID) schon in Angriff nehmen. Zu den Abschlussarbeiten der Strassvalidierung werden sicherlich die Abarbeitung der von swisstopo neu aufgedeckten Fehler sowie die Bearbeitung der Rückmeldungen zur abgegebenen ISSUE-Liste gehören. Gegebenenfalls sind durch die Überlagerung der Strassvalidierung und der GWR-Erweiterung vor Abschluss der Phase 1 noch gewisse iterative Bereinigungen notwendig.

2. Organisatorisches

Verifikation Pilotgemeinden, zusätzliche Schritte

Für die Pilotgemeinden (resp. mind. eine Gemeinde pro Bürostandort) wünschen wir eine vertiefte Begleitung und Verifikation der folgenden Schritte:

- Bestätigung Gemeinde, Schritt 1.1d: Für die Pilotgemeinde ist uns das ausgefüllte Bestätigungsformular und die bereinigte Gemeindegliederliste direkt im Projektablauf vorzulegen. Bei den übrigen Gemeinden reicht es, die Bestätigung in den Anhang des Raster-Unternehmensberichts aufzunehmen.
- Triage, Schritt 1.3: Für eine Pilotgemeinde ist uns als Resultat der Triage (Schritt 1.3a) im Projektablauf eine Triageliste vorzulegen, welche Fehler AV-seitig und welche Fehler GWR-seitig zu bereinigen sind. Damit wollen wir spüren und sicherstellen, dass sich die Büros bei der Bearbeitung und Zuweisung auch über die Konsequenzen der Gemeinde-seitigen Bereinigung bewusst sind.
Darüber hinaus haben wir bisher im Pflichtenheft auch eine Dokumentation der GWR-seitig zu bereinigenden Objekte zu Händen der Gemeinde verlangt. (Phase 1.3c). Dank der neuen swisstopo-Tools reicht in vielen Fällen wohl die oben beschriebene Triageliste, insbesondere dann, wenn das Geometerbüro die Bearbeitung bei der Gemeinde vor Ort direkt unterstützen kann.

Organisation Verifikation

Bisher hat die Projektbetreuung in diesem Projekt hauptsächlich durch Marcel Hugo stattgefunden. Im Rahmen der Planung der Verifikation, der Einsatzplanung und des Ausgleichs der Belastungen haben wir entschieden, dass die Verifikation über die bekannten gemeindeweise zugewiesenen [Operatsleiter](#) erfolgt. Einziger Unterschied für dieses Projekt ist, dass aufgrund der ÖREB-Belastung Jürg Schaufelberger die Gemeinden von Remo Fröhlich übernimmt. Dies betrifft hauptsächlich die Administration und Kommunikation.

Marcel Hugo ist weiterhin Hauptverantwortlicher für dieses Projekt, Bezugsperson für unsere Operatsleiter und Kontaktperson zu swisstopo und BFS. Zur Klärung von Spezialfragen steht er euch bei Bedarf auch weiterhin direkt zur Verfügung.

Ausblick Phase 2:

Einerseits ist für den Grossteil der Gemeinden zu hoffen, dass bald die Strassenvalidierung abgeschlossen werden kann.

Andererseits sollte die Phase 2 zügig an die Phase 1 anschliessen können, weil bei beiden Datensätzen (AV und GWR) parallel dazu die Nachführung läuft. Wir werden daher nicht bremsen und sind diesbezüglich in engem Kontakt mit dem BFS. Für den Schritt 2.7, die Vergabe der fehlenden EGIDs, ist für jede Gemeinde, insbesondere in der Phase bis zum gesamtkantonalen Abschluss der Strassenvalidierung, eine sorgfältige Absprache mit dem BFS notwendig.

Terminplanung:

Da auch alle Vorgängerschritte mehr Zeit in Anspruch genommen haben resp. nehmen, kommt der eigentliche Projektabschluss immer näher und es wird immer offensichtlicher, dass das Projekt bis Ende 2020 kantonal (und gesamtschweizerisch) nicht abgeschlossen sein wird. Im Moment möchten wir davon absehen, neue konkrete Ziele zu formulieren, bis sich auch die Auswirkungen der Coronakrise klarer abzeichnen. Wie schon angetönt, soll an der nächsten Geometerkonferenz eine Auslegeordnung erfolgen.

3. Aktuelles zur GWR-Erweiterung

Projektierte Bauten (Phase 1.1a-b)

Die Phase der Restadressierung wird mit dem AV-Check-Service überwacht. Eine Ausnahme bildet der Test SG2503 (Adressierung von projektierten Gebäuden), welcher nicht immer unbedingt auf 0 Fehler abgearbeitet werden muss. Darum ist es nur eine Warnung. Es muss zwischen projektierten freistehenden Gebäuden und projektierten Anbauten unterschieden werden. Bei Anbauten ist auf eine projektierte Adresse zu verzichten und die temporäre Warnung zu ignorieren. Hierbei ist die bestehende Adresse des Anbaus (ohne eigenen Zugang von aussen) schon in AV und GWR erfasst und bedarf keiner weiteren Bearbeitung.

Vorlage zum Adressierungsprinzip (Phase 1.1d)

Beim GWR-Erweiterungsprojekt ist von den Gemeinden ein Bedürfnis nach einer Vorlage zum Adressierungsprinzip (Phase 1.1d) aufgetaucht. Ein Entwurf wurde am 25. Februar 2020 bereits an die Geometer verteilt mit der Bitte um Kontrolle oder Feedback. In der Beilage befindet sich nun also die definitive Vorlage zum Einholen des Einverständnisses der Gemeinde zum Adressierungsprinzip der jeweiligen Gemeinde und zur Liste der Nebenadressen.

Die Vorlage ist für jede Gemeinde zu präzisieren, vor allem die Tabelle auf der ersten Seite. Nach der Unterzeichnung ist die Gemeinde selber verantwortlich für die weitere Adressierung der Nebenbauten. Eine aktuelle Liste aller bestehenden Adressen der AV kann von uns rasch produziert und zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden sollen diese Adressen prüfen und bei Bedarf auch anpassen dürfen. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung müssen sich die Gemeinden bewusst sein, dass diese Nebenadressen in der Phase 2 des Projektes 1:1 in den GWR importiert werden.

Abgleich mittels Checkservices (Phase 1.3)

Eine gute Alternative zum checkGWR, der durch den Geometer ausgelöst wird, sind die im letzten Informationsbrief vorgestellten "**swisstopo-tools**". Für die Gemeinden (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Geometer) sind diese Tools mit ihren farbigen ISSUES bedeutend benutzerfreundlicher als die schwer lesbaren LOG-Dateien für Vermessungsfachleute.

Es ist bei allen Gemeinden mit einer kommunalen Bausoftware darauf zu achten, dass Korrekturen im GWR **nicht mittels fiktiver Bauprojekte** in ihren Systemen abgearbeitet werden, sondern mit einer "Altlasten"-Bereinigung. Die Software-Hersteller verwenden hierzu verschiedene Bezeichnungen. Dennoch kann es unglückliche Kombinationen geben, wo die Änderungen aus der kommunalen Bausoftware nicht mehr ins housing-stat übermittelt werden können. Die Deblockierung dieser Übermittlungsprobleme zwischen kommunaler Bausoftware und housing-stat ist meist mühsam, zeitintensiv und langwierig, und nur in Zusammenarbeit mit dem Support des Software-Herstellers und mit der Hotline von housing-stat zu erreichen.

Unterirdische Gebäude $\geq 100\text{m}^2$

Da im Kanton SG bisher keine einheitliche Erfassung von unterirdischen Gebäuden besteht, soll hier nun präzisiert werden (folgt auch in der nächsten Version der Weisung zum Detaillierungsgrad):

- ab sofort: neue unterirdische Bauten müssen als Ganzes (inklusive unterhalb von BB-Gebäuden) erfasst werden, wenn sie unter mehreren BB-Gebäuden verlaufen (und darum eine eigene oder gar keine Versicherungsnummer besitzen)
- bestehende, allenfalls verstreute unterirdische Gebäude einer baulichen Einheit (nur die ausserhalb BB-Gebäuden erhobenen Flächen) müssen geometrisch nicht verändert werden, sollen aber in ein gemeinsames Einzelobjekt integriert werden, falls mind. eine Teilfläche über 100m^2 aufweist.

Hausnummern von Nebenadressen: numerisch eindeutige Erfassung

Obwohl die Hausnummer ein alphanumerisches Format besitzt (kann auch Buchstaben enthalten), erachten wir es als falsch, dass Hausnummern wie "7.1" und "7.10" gleichzeitig verwendet

werden. Es gibt gesamtkantonal um die 200 Fälle, wo eine Adresse rein numerisch dadurch nicht mehr eindeutig ist.

Ergänzung Pflichtenheft

Anfang nächster Woche wird eine neue Version zum Pflichtenheft V1.1 aufgeschaltet, wo die beiden inzwischen veröffentlichten Projekt-News als Anhang aufgenommen sind, jedoch ohne allfällige diesbezügliche Anpassungen im Haupttext des Pflichtenhefts.

Wir hoffen mit diesen Informationen zu dienen. In der Zwischenzeit wünschen wir frohe Ostern und gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse
Kantonsgeometer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Patrick Fähr', written in a cursive style.

Patrick Fähr